

Die NEOS Bezirksrätin

Christiane Körner

An die Bezirksvertretung des 11. Bezirkes Enkplatz 2 1110 Wien

Wien, am 28.11.2018

Das unterfertige Mitglied der Bezirksvertretung Simmering stellt zur Sitzung der Bezirksvertretung am 05.12.2018 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, dass der Bezirksvorsteher und sein_e Stellvertreter_in auf die Verwendung von Einzelfotos (Portraitfotos) von ihnen bei Aussendungen und Drucksorten verzichtet, die aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Begründung:

Seit 2012 gilt das sogenannte Kopfverbot im Medientransparenzgesetz. Bis dahin konnten beispielsweise Minister_innen Inserate in Tageszeitungen schalten, die offiziell einen Informationsgehalt aus dem Ressort boten, zugleich aber auch den oder die Minister_in mit Foto abbildeten und so Werbung für die eigene Person machten. Wir NEOS halten dieses Gesetz für mangelhaft, gilt doch das Kopfverbot nur für Bundespräsident_innen, Minister_innen und Landesrät_innen. Unabhängig davon, ob man Landes-, Gemeinde- oder Bezirkspolitiker_in ist: Wenn Politiker_innen Steuergeld für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, sollen sie das nicht für Eigenwerbung nutzen.

Christiane Körner